



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Urheberrecht; Schreiben der MPLC Switzerland GmbH

Verschiedene Kirchgemeinden erhalten gegenwärtig Post von der **Motion Picture Licensing Company (MPLC Switzerland GmbH)**, einer kommerziellen Anbieterin für den Filmverleih. Im Schreiben wird jenen Kirchgemeinden, die sich zu einer «Interessensgemeinschaft» zusammenschliessen, eine sog. «MPLC-Umbrella-Lizenz» angeboten. Diese Lizenz soll jeweils für die Dauer von einem Jahr die urheberrechtliche Berechtigung verleihen, Filme gewisser Studios oder Produzenten vorzuführen.

Es besteht für die Kirchgemeinden **keine Verpflichtung**, eine solche Lizenz abzuschliessen oder auf das Schreiben der MPLC Switzerland GmbH zu reagieren.

Die Kirchgemeinden profitieren bereits von einem Vertrag mit der SUISSIMAGE, welche **klasseninterne Filmvorführungen** ermöglicht. Entgegen der im Schreiben der MPLC Switzerland GmbH vertretenen Position darf gemäss der Überzeugung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes davon ausgegangen werden, dass dieser Vertrag auch die (landes-)kirchliche Katechese erfasst.

Bei **öffentlichen Filmvorführungen** hingegen müssen die (z.T. entgeltlichen) Vorführrechte vom Filmverleiher erlangt werden (während die Musikrechte pauschal durch einen Vertrag mit SUISSIMAGE abgegolten sind, sofern kein Eintritt verlangt wird). Da die kirchlichen Medienstellen und katechetischen Arbeitsstellen mitunter die Vorführrechte erwerben, empfiehlt es sich, zuerst abzuklären, ob bei ihnen der betreffende Film mitsamt den Vorführrechten (erkennbar am grünen Ö-Kleber) verfügbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht immer noch die Möglichkeit, die Vorführrechte beim betreffenden Filmverleiher einzuholen (vgl. die Datenbank des Schweizerischen Filmverleiher-Verbandes, www.filmdistribution.ch, und des Schweizerischen Verbandes für Kino und Filmverleih, www.procinema.ch). Die Vorführrechte von Filmen von Filmverleiher in der Schweiz sind direkt beim Filmproduzenten einzuholen. Die Entschädigungssumme bewegt sich üblicherweise in einer Bandbreite zwischen 170 und 400 Franken.

Der **Schweizerische Evangelische Kirchenbund** und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz lehnen es ab, einen Vertrag mit der MPLC Switzerland GmbH abzuschliessen. **Kirchgemeinden**, die sich gleichwohl für eine «MPLC-Umbrella-Lizenz» interessieren, empfehlen wir, vorgängig die Liste der MPLC Switzerland GmbH zu konsultieren, aus welcher die angeschlossenen Studios und Produzenten hervorgehen. Nur so lässt sich überprüfen, ob die Lizenz auch jene Filme erfasst, die kirchlich von Interesse sind. Die Entscheidung dürfte zudem davon abhängen, in welcher Häufigkeit resp. Regelmässigkeit in der Kirchgemeinde öffentliche Filmvorführungen stattfinden sollen.

Für weitere urheberrechtliche Informationen zu Filmvorführungen vgl. Kreisschreiben Nr. 10 / 2010, Ziff. 2 sowie Kreisschreiben Nr. 7/8 / 2011, Ziff. 5. Allgemeine Hinweise zum Urheberrecht finden sich im «Merkblatt Urheberrecht», publiziert in KIS IV.C.1.